



**Referat 522**

Biodiversität und Naturschutz, und Bienen- und  
Insektenschutz, Agrarumweltmaßnahmen

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 3371

FAX +49 (0)30 18 529 - 4332

E-MAIL 522@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 522-08003

DATUM 24.06.2020

[REDACTED]  
nur per E-Mail an:  
[REDACTED]

**Antrag auf Informationszugang**

**Ihre E-Mail vom 26.05.2020**

Sehr geehrte [REDACTED]

mit Ihrer E-Mail vom 26.05.2020 beantragen Sie Zugang zu Informationen darüber, was das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zum Schutz der Insekten unternimmt und gleichzeitig die Nahrungsmittelsicherung durch die Landwirtschaft sowie ein gesichertes und gutes Auskommen für die Landwirte sicherstellt.

Hierbei handelt es sich nicht um einen Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG). Denn der Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen besteht gemäß §§ 1, 7 IFG nur dann, wenn es sich bei dem Auskunftsbegehren um amtliche Informationen handelt. Eine amtliche Information gem. § 2 Nr. 1 IFG ist jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung, unabhängig von der Art ihrer Speicherung. Ihre Anfrage bezieht sich auf eine Sachauskunft und keinen konkreten Dokumentenzugang, so dass sie nach dem IFG formell abgelehnt werden müsste. Um aber Ihrem Anliegen Rechnung zu tragen, wird Ihre Anfrage als allgemeine Bürgeranfrage gewertet. Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Landwirtschaftliche Betriebe sind für die strategisch wichtige Versorgung mit sicheren und hochwertigen Lebensmitteln zu angemessenen Preisen, den Erhalt der Kulturlandschaft, die Entwicklung der ländlichen Regionen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt von großer Bedeutung. Ziel der Bundesregierung ist eine nachhaltige, flächendeckende Landwirtschaft – sowohl ökologisch als auch konventionell. Die Bundesregierung will eine multifunktional

ausgerichtete, bäuerlich-unternehmerische, familiengeführte und regional verwurzelte Landwirtschaft erhalten.

Deshalb soll der gesellschaftlich geforderte Wandel in der Landwirtschaft auch in Zukunft – national wie europäisch – finanziell gefördert werden. Landwirtschaftliche Betriebe sollen für gesellschaftliche Leistungen (z. B. in den Bereichen Umweltschutz, Tierschutz) einen angemessenen Ausgleich bekommen. In dieser Legislaturperiode stehen bis 2021 national 1,5 Milliarden Euro zusätzliche Mittel für die Zukunft der Landwirtschaft und der ländlichen Räume zur Verfügung.

Das BMEL setzt in der deutschen und europäischen Agrarpolitik weiterhin darauf, für bäuerlich-unternehmerische, familiengeführte und regional verwurzelte Betriebe Perspektiven zu schaffen. Die Agrarpolitik der Bundesregierung vermittelt zwischen den Anforderungen der Verbraucherinnen und Verbraucher, den Erfordernissen des Tier-, Umwelt- und Naturschutzes und den ökonomischen Interessen der Landwirtschaft. Sie trägt zu einer besseren Akzeptanz der modernen, nachhaltigen Landwirtschaft und zur Wertschätzung der Landwirtschaft und ihrer Erzeugnisse und Leistungen bei.

Daneben trägt die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union bis 2020 zur Planungssicherheit für die Bäuerinnen und Bauern bei. Stabile Direktzahlungen an die Bäuerinnen und Bauern konnten bis 2020 gesichert werden.

Gleichzeitig ergreift die Bundesregierung diverse Initiativen zum Insektenschutz.

Die Umsetzung des sog. Greening wurde verbessert. Das BMEL fördert hier zusammen mit anderen ein großes Demonstrationsprojekt (F.R.A.N.Z.), in dem Landwirten Beratung und Wissenstransfer angeboten wird. Außerdem wurden die Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik gestärkt.

Zum Schutz der Bienen hat das BMEL die Aktion „Bienen füttern“ ins Leben gerufen und möchte so dazu beitragen, dass öffentliche Flächen zu „Bienen-Bufferzonen“ werden. Zudem dürfen einige Pflanzenschutzmittel mit bestimmten neonicotinoiden Wirkstoffen (Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam) nicht mehr im Freiland angewendet werden. Außerdem hat das Bundeslandwirtschaftsministerium ca. 6 Mio. Euro für Forschung zum Insektenschutz bereitgestellt.

Mitte Januar 2019 hat Frau Bundesministerin Julia Klöckner mit Vertreterinnen und Vertretern aus Landwirtschafts- und Umweltverbänden sowie Forschung am „Runden Tisch Insektenschutz und Landwirtschaft“ die Rolle der Landwirtschaft und des Umweltschutzes beim Insektenschutz und mögliche Maßnahmen diskutiert. Ein zweites Treffen hat am

12.9.2019 stattgefunden, in dessen Rahmen das vom Kabinett am 4.9.2019 beschlossene Arbeitsprogramm Insektenschutz und dessen Auswirkungen vorgestellt und diskutiert wurde. Ein weiteres Treffen findet Ende Juni 2020 statt.

Als Ergebnis dieser und anderer Diskussionen werden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) jährlich 50 Millionen Euro für einen Sonderrahmenplan Insektenschutz bereitgestellt, wobei die Hälfte der Mittel durch Umschichtung innerhalb der GAK zur Verfügung gestellt wurden. Mit einer 40-prozentigen Co-Finanzierung der Länder stehen dann 83 Millionen Euro/Jahr zur Verfügung, um die Landwirtschaft beim praktischen Insektenschutz zu unterstützen. Die Umsetzung kann ab 2020 erfolgen.

Im ersten Schritt sind in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit bereits bestehende insektenfördernde GAK-Maßnahmen, z.B. Blühstreifen oder artenreiches Dauergrünland, in den Sonderrahmenplan übernommen worden.

Ein Überblick über diese und andere BMEL-Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt findet sich unter dem Stichwort „Bienen und Insekten schützen“ auf der Homepage des BMEL.

Ich hoffe, dass Ihre Fragen damit beantwortet sind und sich ein förmlicher Bescheid zu Ihrem IFG-Antrag, der aus den o. g. Gründen abzulehnen wäre, erübrigt. Sofern Sie es wünschen, können Sie gleichwohl einen solchen Bescheid erhalten, der auch die Möglichkeit eröffnet, Rechtsmittel einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

